

# Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wöchentliches Abonnement durch die  
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Besteller  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine**  
(Hilfs-Zentralrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf. Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 39.

Berlin, Sonnabend, 18. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Willkommen in Berlin. — Die Arbeitsstatistik des Verbands der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906. — Die Ermöglichen wir unseren Lesern eine bessere Auskunft. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkschafts-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

## Willkommen in Berlin!

Am 2. Pfingstfesttag, nachmittags 6 Uhr, versammeln sich die Delegierten der Gewerkvereine im Reichen Saale des Verbandshauses zu Berlin zum 16. ordentlichen Verbandstag. Es erscheinen im ganzen 59 Delegierte und zur Vertretung des Zentralrats und seines Bureaus noch 7 Kollegen, wovon aber einer gleichzeitig auch Delegierter ist. Im ganzen werden also 65 Mitglieder auf dem Verbandstage erscheinen. Unter den 59 Delegierten befindet sich eine Frau als Vertreterin des Gewerkschafts der Frauen und Mädchen. Das Verzeichnis der Teilnehmer am Verbandstage finden unsere Leser an anderer Stelle vorliegender Nummer.

Der Verbandstag wird in vollem Maße gelingen und unsere Sache vorwärts bringen, wenn die Delegierten leidenschaftlos und mit Sachlichkeit raten und taten werden.

Der Hauptgegenstand wird die Beratung des Programms sein. Es ist absichtlich davon abgesehen worden, Referate anderer Art auf die Tagesordnung zu setzen, um der Beratung des Programms eine ausreichende Zeit widmen zu können. Die prinzipielle Seite der einzelnen Fragen wird erhebliche Differenzen kaum ergeben, weil diese bereits auf früheren Verbandstagen ausgeprochen wurden. Vielmehr wird die Frage zu prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten Anlass geben, wie das Programm zur Geltung gebracht werden soll. Der Gedanke, eine eigene Arbeiterpartei zu gründen, dürfte von vornherein ausscheiden, weil die Politik sich nicht im Rahmen einer Klasse, sondern nur allein vom Standpunkte der nationalen Gesamtinteressen entscheiden läßt. Die sozialistische Demokratie ist daher ein innerer Widerspruch und praktisch unausführbar. Möglich und durchführbar ist indes eine bürgerliche Demokratie, weil in ihr die Menschen nicht nach der Beschaffenheit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung behandelt werden. Die Demokratie kann keine andere als eine vollständige Politik treiben. Sie kann also weder besondere Standes-, noch einseitige Klasseninteressen vorherrschend wahrnehmen.

Die Wahrnehmung der speziellen Arbeiterinteressen ist in erster Linie eine Sache der Organisation. Durch die Gewerkvereine wollen wir die Lage der Arbeiter verbessern! Soweit hierbei die Gesetzgebung mitwirken kann, muß sie es tun. Die Gewerkvereine können die Gesetzgebung nicht beeinflussen dadurch, daß sie selbst als Partei auftreten, sie können dieses tun aber dadurch, daß sie auf diejenigen bürgerlichen Parteien einzuwirken sich bemühen, die auf dem Boden der Koalitionsfreiheit stehen und im Arbeiter nicht einen minderwertigen Menschen, sondern den gleichberechtigten Bürger erkennen. Auf diesem Boden stehen die Parteien der bürgerlichen Demokratie. Und dieser Boden ist deutsch. Eine Partei, die nicht das Gesamtwohl der Nation über alles stellt, die sich nicht leiten ließe von dem großen Gedanken, daß das Vaterland über der Partei zu stehen hat, würde bauernden Bestand und Einfluß nicht haben können.

Die wahrhafte Demokratie steht im schärfsten Widerspruch mit jeder Klassenherrschaft, möge sie nun ausgeübt werden von oben oder von unten. Die Gewerkvereine anerkennen das konstitutionelle Verfassungsleben. Sie können daher auch keine antimonarchistische Stellung einnehmen.

Auf diesem breiten Boden der liberalen Weltanschauung, bei voller Übung der Toleranz in religiösen Dingen, bewahren die Gewerkvereine ihre Neutralität, da sie sich nicht verpflichten einer bestimmten Partei. Die Gewerkvereine können und dürfen um ihrer selbst willen keine Parteipolitik treiben! Ihr Gebiet muß sein eine großzügige liberale Volkspolitik, die das Wohl des ganzen Volkes und Vaterlandes ins Auge faßt und deren Banner die Inschrift trägt: „Durch Wahrheit zur Gerechtigkeit, Wohlfahrt und Freiheit!“

Dieses Banner wird siegreich sein in der deutschen Arbeiterbewegung!

Die Gewerkvereine würden auch nicht gut tun, wenn sie eigene Arbeiterwahlvereine gründen wollten. An dem einen oder anderen Orte könnte das vielleicht möglich sein. Im ganzen aber werden die Arbeiter, gleichviel ob sie der einen oder anderen Berufsorganisation angehören, ihren Einfluß erst dann richtig geltend machen können, wenn sie in die politischen Wahlvereine eintreten. Das gebildete Bürgertum kämpft gern Schulter an Schulter mit dem gebildeten Bürger Arbeiter! Ein Wahlverein erfordert erhebliche materielle und geistige Kräfte. Jede einseitige Zusammenfassung eines solchen Wahlvereins würde das Interesse bald verlassen. In einem Wahlverein kommt es auch nicht an auf eine einheitliche soziale Stellung der Mitglieder, sondern allein auf die einheitliche politische Ueberzeugung!

Wenn der Verbandstag gerade diese Fragen leidenschaftlos behandelt, dann werden sie auch eine glückliche Lösung erfahren. Und schließlich trägt jeder Abgeordnete an seinem Teil die Verantwortung für das Ganze! Der Parteistreit, lebensschädlich geführt, würde geeignet sein, das mühsam aufgebauete Werk mit einem Schläge zu zerschmettern. Einheitslich denken wir als Gewerkvereiner, nicht aber in politischen oder religiösen Fragen. Es muß daher in der Debatte vor allem das Interesse gerichtet sein auf die Erhaltung und kraftvolle Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Gewerkvereine und ihres Verbandes. Wer dies nicht aus dem Auge verliert und sich bewußt bleibt, daß es sich handelt um den Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine, nicht um einen Parteitag, der wird das rechte Wort immer finden und sich stark genug erweisen für die rechte Tat. K. G.

## Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906.

V.  
Eine gar deutliche Sprache vom „Kampf ums Dasein“ des Arbeiters redet der dritte Abschnitt unserer Arbeitsstatistik. In demselben sind die freiwilligen Angaben der Ortsvereine über Arbeits-, Wohnungs-, und Einkommensverhältnisse, sowie Lebensmittelpreise enthalten. Bewegliche Klagen kommen aus fast allen Gegenden über unzureichende Löhne, die mit der rapiden Steigerung

aller Bedarfsartikel und der Wohnungsmiete nicht gleichen Schritt gehalten haben. Auch die allgemeinen Arbeitsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig.

Die verschiedenen Wohlfahrtsbestrebungen der Fabriken erscheinen in einer großen Anzahl Berichte in eigenartiger Beleuchtung. Unter dem Deckmantel der Arbeiterfürsorge werden Fabrikswohnungen gebaut, die aber für den Arbeiter zu einer wahren Raufalle werden können. Gibt er nämlich in der betreffenden Fabrik seine Arbeit auf, so muß er gleichzeitig die Wohnung räumen und er liegt, wenn er keine andere Wohnung bekommt — was mitten im Quartier sehr leicht passieren kann — mit seiner Habe auf der Straße. Als eine ähnliche Fessel erweisen sich die Pensionskassen, die viele große Werte eingeführt haben. Die Arbeiter werden durch Fabrikstatut verpflichtet, die Beiträge zu bezahlen, und wenn sie die Arbeit aus irgend einem Grunde niederlegen oder entlassen werden, erhalten sie nur einen kleinen Teil oder auch gar nichts von ihren gezahlten Beiträgen zurück. Mancher Arbeiter, der gern eine bessere Stelle annehmen möchte, wird durch solche Fesseln festgehalten.

Der größte Teil unserer Industrie ist in Unternehmervereinen zusammengeschlossen. „Das Urteil der Arbeiter über dieselben ist größtenteils abfällig“, so schreibt man aus Hannover; und das mit vollem Recht. Denn in vielen Gegenden entfalten diese Verbände eine die gesamte Arbeiterkraft schwer schädigende Tätigkeit, indem sie die Freizügigkeit derselben beschränken. Die Herren haben untereinander Vereinbarungen getroffen, auf Grund deren sie keinen Arbeiter einstellen, der bei einem anderen Werke desselben Bezirkes in Arbeit geandert hat. Auch wird es so gehandhabt, daß der Arbeiter einen Erlaubnischein von seinem vorhergehenden Betriebsführer mitbringen muß, oder man fragt bei der letzten Arbeitsstelle des Arbeitnehmenden an, ob gegen den Mann etwas vorliegt und ob er eingestellt werden darf. In Osnabrück besteht die Vereinbarung, daß Arbeiter, die auf einem Vertragswerke aufgehört haben, erst nach drei Monaten bei einem anderen wieder eingestellt werden können. Während dieser Zeit kann der Arbeiter mit seiner Familie am Hungertuche nagen. In anderen Gegenden werden schwarze Listen geführt, mittels deren speziell die organisierten Arbeiter geächtet werden, wenn man sie in einem Werke erbarungslos ausplünderen geht. Daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist, kümmert die Industriegewaltigen wenig; und vor Gericht wird das Verhalten solcher Abmachungen einfach abgelehnt. Unter diesen Umständen ist es einzelnen Arbeitern fast unmöglich, ihre Lage zu verbessern. In einer Fabrik in Göttingen besteht eine sechsmonatliche Kündigungsfrist; gleichfalls zu dem Zweck, die Arbeiter zu fesseln. Ein hartes Urteil verurteilt der Verein der Konditoren aus Oldenburg: „Den Kollegen wurden bei Lohnzahlungen nach und nach 30 Mark zurückgehalten. Dann wurden sie gezwungen, ein Schriftstück zu unterschreiben, nach welchem sie der 30 Mark verlustig gehen, wenn sie dem Arbeitgeber im Sommerhalbjahr (Eosson) die Arbeit kündigen.“

Dabei sind die Arbeitsverhältnisse gerade in den Betrieben, die solchen ungesetzlichen Druck ausüben, oft die denkbar schlechtesten. Arbeiterausflüsse sind selten vorhanden oder haben nichts zu sagen. In Scheibenberg wählen die Arbeitgeber den Ausschuss selber(!!) Die der aussetzen kann, das kann man sich ja denken. Die Unfallversicherungsvorschriften werden oft nicht beachtet und noch immer wird viel über schlechte Behandlung durch die Meister und sonstigen Vorgesetzten geklagt. Außerdem werden die vereinbarten Tarife nicht immer eingehalten, so werden die Schneider und Tischler. In den Ziegeleien bei Ludwigsburg und Frankfurt a. O. werden Strafgefangene in Kolonnen bis zu 80 Mann be-

die Polier, Postengesellen und Befringte. Auf die Mitteilung hiervon haben die in Frage kommenden Organisationen der Arbeiter beschlossen, zunächst die Ausperrung abzuwarten und bei Unternehmern, die auf einer Arbeitsstelle ausgesperrt haben, auf einer anderen aber nicht, hier die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Ebenso sollen die Postengesellen aufhören. Bei den Arbeitgebern, die nicht ausperrten, soll einweisen zu den alten Bedingungen weitergearbeitet werden. — In der Lohnbewegung der Bäder in Berlin hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts, da eine Einigung nicht zu erzielen war, einen Schiedspruch gefällt, der bezüglich der Hauptforderung der Gesellen auf Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages eine ablehnende Stellung einnimmt, aber doch eine 36 stündige Ruhepause unter bestimmten Verbindlichkeiten vorgeschlagen hat. Die Gesellen haben, wenn auch erst nach langem Sträuben, den Schiedspruch angenommen. Dagegen soll in Weiskreuzen eine lebhafteste Agitation im Gange sein, um auch die vom Einigungsamt vorgeschlagenen Verbesserungen zu Folge zu bringen. — In Halle a. S. stehen seit einiger Zeit die Bauhandwerker im Streit. Alle Versuche auf eine friedliche Lösung sind vergeblich gewesen. Nur am Bau des sozialdemokratischen Volkshauses sollen die Arbeiter wieder aufgenommen werden. — Bei der Dörfelder Maschinenfabrik-Gesellschaft sind die Maschinenisten und Heizer in den Ausnahmestellen. — Ein großer Kampf hat im Strahburger Walergewerbe begonnen. Wegen Tarifstreitigkeiten hat die Arbeiterinnung sämtliche organisierte Walergesellen ausgesperrt. — Auf den Döttinger Erzgruben in Lothringen sind wegen Differenzen über das neue Knappschaftsstatut etwa 1000 Bergarbeiter in den Ausnahmestellen.

In Süd-Wales (England) haben auf 50 Gruben gegen 10000 Bergleute ihre Kündigung eingereicht. Sie wollen dadurch erreichen, daß sie nicht mehr mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten brauchen. — Die Former und Gießereiarbeiter in Budapest sind wegen Lohnunterschieden in den Ausnahmestellen. — In New Bedford (Nord-Amerika) hat die Vereinigung der Baumwollfabrikanten den Beschluß gefaßt, aus freien Stücken die Löhne um 10pSt. zu erhöhen. Diese Erhöhung erstreckt sich auf etwa 25000 Arbeiter und Arbeiterinnen. — In Rouen (Frankreich) haben gegen 1500 Hafenarbeiter wegen Nichtbewilligung einer Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt.

demokratische Verband der Gastwirtsgehilfen in Leipzig von den Inhabern größerer Lokale, daß sie das Personal von seinem Arbeitsnachweis entziehen, wenn ihnen fernherhin davon liegt, daß Festlichkeiten, Versammlungen usw. der Arbeiter in ihren Lokalen abgehalten würden. Das jetzt beschäftigte Personal soll entweder entlassen oder durch sozialdemokratische Gewerkschaft angestellt werden.

Wenn die Saalbesitzer sich diesen Terrorismus gefallen lassen, dann wird es für den sozialdemokratischen Verband über Nacht zahlreiche neue Mitglieder geben. Wären die Gastwirte einig, so könnten sie das unerschämte Ansehen gefährdend zurückweisen. Den Sozialdemokraten aber, daß jetzt dieser Fall von neuem, ist jedes Mittel recht, mag es auch der Freiheit ins Gesicht schlagen. Wenn es mit ihrer Organisation nicht vorwärts gehen will, dann rufen sie auch die Hilfe der Unternehmer an, daß die ihre Angelegenheiten zwingen, in die Organisation einzutreten.

Anwendung von Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Hilfsbetriebe der wärtembergischen Verkehrsanstalten. Das württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, hat in seinem Amtsblatt eine Verfügung erlassen, welche die Anwendung der oben bezeichneten Bestimmungen regelt. Es wird darin gesagt: Nach der neueren Rechtsprechung finde die Reichsgewerbeordnung auf die Betriebe der Verkehrsanstalten (Haupt- und Hilfsbetriebe) an sich keine Anwendung. Es werde jedoch für angemessen erachtet, die Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung, §§ 120c und 139a der Gewerbeordnung erlassen und künftig noch ergehenden Vollzugsbestimmungen des Bundesrats auf die Hilfsbetriebe der Verkehrsanstalten entsprechend anzuwenden. Hierher gehören bei der Eisenbahn- und Dampfstraßenbahnverwaltung die Hauptwerkstätten, die Eisenbahntelegraphenwerkstätten, die Schiffswerft, die Eisenbahnbaubetriebe, d. h. die von der Eisenbahnverwaltung im Selbstbetrieb zur Ausführung kommenden Neubauten (nicht aber die Arbeiten zur Erhaltung und Erweiterung der Bahnanlagen), die Holztränkungsanstalt. Für die hier bezeichneten Betriebe seien die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§§ 105a—105h) genau zu beachten. Die in § 105c vorgeschriebenen Verzeichnisse über die ausnahmsweise zugelassene Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen haben die unmittelbaren Vorgesetzten der Hilfsbetriebe zu führen. Wegen der Einrichtung von Arbeitsaufstellungen wird auf die hierüber erlassenen besonderen Bestimmungen verwiesen. Den Gewerbeinspektoren wird die Vornahme von Revisionen in den oben genannten Betrieben hinsichtlich der Vorrichtungen und Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit (Gewerbeordnung § 120a—c) zugewiesen. Bei Unfällen in diesen Betrieben ist den Gewerbeinspektoren behufs Ermöglichung der Teilnahme an den Untersuchungsverhandlungen von der Einstellung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Die Gewerbeinspektoren werden über etwaige Vorkommnisse in den bestehenden Zuständen oder getroffenen Anordnungen wahrnehmen, an die Generaldirektion der Staatsbahnen berichten. Von den auf diese Berichte getroffenen Verfügungen ist den Gewerbeinspektoren alsbald Mitteilung zu machen. Soweit die Errichtung neuer Anlagen der oben bezeichneten Art sowie wesentliche Daueränderungen an den bestehenden Anlagen der Befreiung der Baupolizeibehörde unterliegen, sind die Pläne vor der Liebergabe an die Baupolizeibehörde dem zuständigen Gewerbeinspektor mit dem Ersuchen um Äußerung mitzuteilen.

Leben und Arbeiten in Deutschland“ betitelt sich das natürlich in englischer Sprache verfaßte Buch, das die englische Arbeiterkommission jetzt veröffentlicht hat, die im vergangenen Sommer Deutschland besuchte, um hier soziale Studien zu treiben. Sie schildert darin die Einbrüche, die sie an den einzelnen Industriezentren gemessen hat und beschäftigt sich auch eingehend mit den Berliner Verhältnissen. Für uns besonders interessant ist die Schilderung, die vom Empfang in der Hauptstadt und dessen Einrichtungen gegeben wird. Von unserer Organisation wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nach englischem Vorbild aufgebaut ist und sich den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiter auf gesetzlichem Wege zur Aufgabe gestellt hat. Politische Verbindungen seien ausgeschlossen, allein die Förderung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sei ihr Ziel. Zu seiner Erreichung werden erhebliche Summen aufgewendet, aber nicht in erster Linie für Kampfwende, da bei energischem Streben nach Gleichberechtigung die friedliche Beilegung von Streitigkeiten durch Einigungsämter im Auge behalten werde.

Es werden dann in kurzen Auszügen die Begrüßungsansprachen der Kollegen Hartmann und Goldschmidt wiedergegeben, ebenso die Antwort, die seitens der Engländer darauf erfolgte. Die Reden sind seinerzeit im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht worden.

Sehr imponiert hat den englischen Gästen zweifellos das Verbandshaus. Sie rühmen die geräumige Halle und das stattliche Treppenhäus, das bequem und gemächlich ausgestattete Restaurant, die für Versammlungen und Unterhaltungen bestimmten Säle und verzeihen auch nicht die Regelbahnen, auf denen sie sich einige Stunden der Erholung gönnten. Hervorgehoben wird dann ferner der Arbeitsnachweis und die Herberge für die durchreisenden Verbandsgenossen. Die Logierkammern werden als außerordentlich bequem bezeichnet, weshalb denn auch die Betten, namentlich im Sommer, fast immer besetzt seien.

Der Bericht schließt mit einer warmen Anerkennung der organisatorischen Kraft der Berliner Arbeiterführer und Ausdrücken des Dankes für das Gegenkommen, das die Kommission bei ihrem Studium sowohl bei den Arbeitern als auch den Unternehmern gefunden hat.

Den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist jedes Mittel recht, neue Mitglieder in die Organisation hineinzupressen. Es verlangt der sozial-

lagen wir einmal Schwimmverein, wo er sich jahrelang unter seinen Freunden wohlfühlte hat, da nun er übertraten in den Arbeitergegend, aber Schwimmverein, damit er seine Ruhe hat und gleichwohl singen und schwimmen lernt. In allen diesen und vielen anderen Fragen erhält man von solchen geprüften „Bettgenossen“, wenn sie auf das Unwürdige ihres Handelns aufmerksam gemacht werden, nur die eine Antwort: Ja, was soll ich machen, man läßt mich nicht in Ruhe, den Schwänen kann ich allein nicht standhalten. Ein anderes Recht man allerdings auf, wenn ein hartgesottener Gewerkschafter in einer Werkstatt anfängt. Da prallen alle Besuche ab. Ob man ihm das Werkzeug verleiht, die Maschine verleiht, ihm ins Gesicht spuckt, Substrite in den Unterleib verleiht, ihn rüchlings packt und in die Maschine wirft, ob man ihm beim Arbeitgeber als Sozialdemokrat oder Anarchist blüht, ob man ihn in der Öffentlichkeit als Trunkenbold erklärt, alle diese Mittel bewirken nur, daß er um so fester zum Gewerkschafter hält, weil es die kräftigste Stütze für ihn und seine Familie ist.

Hierzu bemerkt der „Lederarbeiter“. Leider finden sich aber auch noch mitunter Gewerkschafter, welche sich trotz ihrer besseren Erkenntnis von solchen „Genossen“ pöbeln lassen und auch hier und da irgend welche Beiträge für Sachen leisten, mit welchen sie dann wieder belächelt werden. Solches ist eines Gewerkschafterns unwürdig. Jeder muß frei und offen bekennen: ich bin Gewerkschafter! Wenn das jeder tut, hat er auch seine Ruhe!

Wir machen unsere werten Berliner Verbandskollegen und Kolleginnen nochmals aufmerksam auf die Begrüßungsfeier zu Ehren der Verbandsabgeordneten am 2. Pfingsttag, abends 6 Uhr, im Verbands Hause. Mögen alle es als eine Ehrenfrage ansehen, diese Feier durch ihren Besuch zu einer recht eindrucksvollen zu gestalten.

## Gewerkschaften-Teil

§ Kiel-Garden. Der Ortsverein der Schiffszimmerer, Schiffbauer und verwandten Berufe (S.-B.) feierte Sonnabend, 27. April, sein 28. Stiftungsfest. Der Vorsitzende J. Haacke hielt die Rede, in der er u. a. sagte: Wir Deutschen Gewerkschafter haben auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Wir sehen nicht unsere Hoffnung auf eine fernere Zukunft, sondern wir wollen durch eigene Kraft dazu beitragen, daß der Arbeiter in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung gehoben wird: wir wollen ferner, daß der Arbeiter in der Lage ist, durch Fleiß und Energie soviel zu erwerben, daß er für sich und seine Familie ausreichend zu sorgen imstande ist. Wir wollen, daß der Arbeiter sich als gleichberechtigt fühlt, auch dem Unternehmer gegenüber. Wir wollen nicht als Bürger zweiter Klasse angesehen werden, uns auch nicht absondern, sondern im Falle leben. Die Grundprinzipien der Gewerkschaften brechen sich immer mehr Bahn in der deutschen Arbeiterbewegung und man kann mit Recht sagen: Die Zukunft gehört den Deutschen Gewerkschaften. Der Vorsitzende überreichte den sechs Jubilanten: E. Kräft, J. Rehl, A. Rehrich, J. Kraus, E. Hoff und B. Schorping die Jubiläumsmedaille für 25jährige Mitgliedschaft. X.

§ Köln. In der Ortsverband-Versammlung, welche am 5. Mai in Köln-Grenze stattfand, hielt Kollege R. Buer einen Vortrag über den 28. des preussischen Einkommensteuergesetzes. Buer übte eine scharfe Kritik an dem Gesetze und gab den Kollegen die richtigen Wege zu event. Reklamationen an. Nach ziemlich lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Ermüdung, daß durch den § 28 des preussischen Einkommensteuergesetzes Arbeitgeber verpflichtet sind, das Einkommen ihrer Angestellten und Arbeiter auf Verlangen der Steuerbehörde bekanntzugeben zu müssen, erst seit dem 5. Mai 1907 tagende Versammlung des Ortsverbandes Köln den Zentralrat, Mittel zu ergreifen, um eine Reform der §§ 17 und 28 des Einkommensteuergesetzes anzubahnen und zwar dahingehend: 1. daß der Verdienst für Nebenstunden und Sonntagsarbeit nicht mit zur Steuererklärung herangezogen wird, weil diese Arbeitszeit nicht verbundenem Zwang geleistet werden muß, 2. daß der § 17 dahingehend abgeändert wird, daß die Steuerpflicht erst bei einem Einkommen von 1200 M. beginnt, jedoch Personen, welche ein niedrigeres Einkommen haben, in der Ausübung ihres Wahlrechtes weder behindert noch beeinträchtigt werden dürfen, 3. es dürfen bis jetzt vom Einkommen nur 50 M. für jedes Kind in Abrechnung gebracht werden. Da dieses aber mit den Unterhaltungskosten auch nicht im entferntesten in Einklang zu bringen ist, so müßte diese Summe wenigstens verdreifacht, also auf 150 M. angehoben werden.“

In weiteren Verlauf beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem diesjährigen Sammerausflug und wurde beschlossen, wieder eine Rheinfahrt und zwar am 21. Juli nach Remagen zu unternehmen. Die Beitragslisten sollen 1,50 M., für Kinder von 4—14 Jahren die Hälfte.

§ Oberhausen. Die Gemeindeverwaltung beschäftigte sich mit der von mehreren Bediensteten angeregten Errichtung eines Kaufmanns- und Gewerbegerichts und kam einstimmig zu dem Beschluß, ein Kaufmanns- und Gewerbegericht einzurichten.

en den  
ntzlichen  
werden,  
in del-  
Auf-  
aber  
n. Es  
der die  
Den  
aller-  
s geht  
Paris“.  
ihren  
Fabrik  
Kriem-  
April  
ihrer  
r kleiner  
Aus-  
schließen.  
Mit-  
In  
a Ein-  
die  
Beim  
s ge-  
den.  
den.  
das  
und  
umte  
inge-  
am  
be-  
zogen  
den,  
pSt.  
nennen  
eine  
bei  
einer  
eine  
man  
viel  
ufen  
pSt.  
ent-  
stehen  
dreh  
von  
das  
gen-  
bis  
liche  
oder  
gren  
sen-  
ver-  
effig-  
big  
gew-  
ben  
sen  
für  
sich  
auf  
tinen  
ts-  
st-  
ist  
um  
nd  
er,  
n,  
e-  
e-  
er  
t

schäftigt; an eine Aufbesserung der sehr niedrigen Löhne ist dort unter diesen Umständen nicht zu denken.

Am drückendsten aber wird in allen Arbeiterfamilien die steigende Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel empfunden. Fast aus allen Orten wird berichtet, daß das Einkommen des Mannes nicht mehr ausreicht, um eine Familie zu ernähren, so daß die Frauen und Kinder gezwungen sind, soviel in ihren Kräften steht, mitzuverdienen. Es werden die verschiedensten Beschäftigungsarten angegeben, wie: Spulen, Deckennähen, Maschinenstricken, Strich- und Bastflechten, Wäschenähen, Plätten, Waschen, Schneidern, Bedienen in Gasthöfen, Tütenflechten, Korsettstäbe leimen, Erbsen und Bohnen verlesen u. dergl. mehr. Der Verdienst bei diesen Hausarbeiten ist meistens sehr gering. Für 1000 Stück Epigkisten gibt es 18 Pfg. für einen Zentner Erbsen verlesen 60 bis 80 Pfg. Arbeitszeit hierzu für zwei Personen 5 bis 7 Stunden. Aus Oldenburg schreibt man über die Kinderarbeit folgendes: „Auch müssen die ältesten Kinder durch Zeitungsaustreten oder bei den Geschäftslern als Ausräger Beschäftigung suchen, um die Familie mit über Wasser zu halten. Vorgesetzter ist aber der Erziehung der Kinder sehr hinderlich. Der Vater bekommt die Kinder die ganze Woche nicht zu sehen, außer am Sonntag im günstigsten Fall.“ Ähnliche Berichte liegen auch aus anderen Orten vor. Mehrfach werden vollständige Einnahme- und Ausgabe-Berechnungen aufgestellt, aber alle mit dem Endresultat: „Es bleibt nichts übrig; wir sind froh, wenn es knapp ausreicht und wir keine Schulden machen brauchen.“

Einen großen Prozentsatz des Einkommens verschlingt in den größeren Orten die Wohnungsmiete, die von Jahr zu Jahr steigt. Oft sind noch die Wohnungen in einem schlechten Zustande. Als sehr segensreich haben sich auf diesem Gebiete die hauswirtschaftlichen Ortsvereine ins Leben gerufen. Spar- und Bauvereine erwiesen, die gute und gesunde Arbeiterwohnungen herstellen.

Ueber die wahrhaft traurigen Verhältnisse, in denen die Primarbeiter leben, ließe sich ein ganzes Buch schreiben. Schlechte Behandlung und schlechte Bezahlung seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter. Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht, 10—11 Uhr und Sonntags bis Mittag, wird bei den Primarbeitern des Schneiderhandwerks gearbeitet, nur um den Arbeitgeber zu befriedigen. In der stillen Geschäftigkeit werden Schulden gemacht, die in der Saison wieder abgezahlt werden müssen. Vereinzelt Tarife werden den Primarbeitern gegenüber nur selten gehalten. Weil diesen Veten der Zusammenschluß, die Organisation fehlt, arbeitet immer Einer billiger als der Andere. Wegen Krankheit und Sterbefall sind nur wenige versichert. Invaliden- und Altersversicherungsmarken werden auch nicht geliebt, weil die Arbeitgeber sich meist weigern die Hälfte zu bezahlen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Primarbeiter selbständige Handwerker seien, mithin hätten sie solche „Lohnen“ nicht zu tragen. Der Verdienst bei männlichen Personen steigt selten über 12 Mk. pro Woche bei angestrengtester Tätigkeit. Die Frauen und Kinder müssen ebenfalls von früh bis abends arbeiten für einen wahren Hungerlohn. Darüber schreibt man aus Camburg: „Eine Frau, die täglich hähelt und ihre Wirkstoffe mitbesorgt, kommt auf 2,50 Mk. pro Woche; dann muß sie aber drei Duzend Kinderhühner häheln.“ Ferner berichtet Kachen: „Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen sich Arbeiten mit nach Haus und arbeiten daselbst; Mutter und Kinder von morgen 8 bis abends 10 Uhr. Es werden die gehochenen Nadeln auf Drähte gereiht zum Feilen und Abnehmen. Gehahlt werden pro Wille doppelter Schacht 3—3½ Pfg. Ein Primarbeiter kann pro Tag bis 50 Pfg. verdienen.“ Jedes weitere Wort würde die Wirkung dieser Berichte nur abschwächen.

Unsere Kollegen waren immer bereit, überall Tarifverträge abzuschließen; es besteht eine ganze Reihe solcher in den verschiedenen Branchen. Doch nicht immer haben die Arbeiter Verständnis für den großen Wert eines Tarifs, denn aus Kleinigkeit wird geschrieben: „... namentlich scheitern Tarife an dem Verhalten der katholischen Fachabteilungen.“

Überall, wo die Anhänger der freien Gewerkschaften in der Mehrheit sind, haben die andersorganisierten Arbeiter schwer zu leiden, besonders die Gewerksvereiner. Derartige Klagen liegen aus Kiel, Gaarden und Dresden vor. Anderwärts scheint man es schon so gewöhnt zu sein, daß man gar nicht mehr darüber berichtet.

Eine interessante Beleuchtung erfahren die ständigen Klagen unserer Agrarier über die Verrenten in einem Berichte aus Eldenbos: „Wenn den einheimischen Arbeiterinnen das bezahlt würde, was dem Gutbesitzer die Sachverständigen lohnen, würden diese nicht über Verrenten zu klagen haben; aber um unseren Arbeitern Trost zu bieten, geben sie lieber mehr Geld aus und kriegen minderwertige Arbeit geliefert... denn die haden in Alford, weil sie Geld verdienen wollen, und infolgedessen wird gepflügt.“

Wie aus den über unsere Arbeitsstatistik bereits erschienenen Abhandlungen ersichtlich ist, bietet diese in gedrängter Form eine außerordentlich große Menge interessanter Materials aus dem gesamten Arbeiterleben. Jedem Arbeiter und Gewerksvereinsmitgliede, besonders den Ausschußmitgliedern, kann darum ein eingehendes Studium der Arbeitsstatistik nur dringend empfohlen werden. A. K

### Wie ermöglichen wir unseren Töchtern eine bessere Zukunft.

Es muß als ein Fortschritt unserer Zeit betrachtet werden, wenn die Eltern ihren Töchtern eine gute Schulbildung angedeihen lassen, wodurch es den aus der Schule entlassenen jungen Mädchen leichter wird, sich einen Beruf zu wählen, der ihnen später, auch wenn sie allein stehen, eine leidlich gute Existenz ermöglicht. In der Wahl des Berufs muß den jungen Mädchen aber freie Hand gelassen werden, damit sie auch Lust haben, sich demselben mit Interesse zu widmen, denn nur durch gründliches Erlernen eines Berufes ist es den Frauen vergründet, den von ihnen vertretenen Stand ganz auszufüllen, gleich den Männern. Doch darf ein junges Mädchen sich während der Lehrzeit nicht als eine junge Dame, sondern als Lehrling betrachten, wenn ihr während der Lehrzeit vom Lehrherrn oder Chef eine Ermahnung oder Rüge erteilt wird. Fühlt ein junges Mädchen sich hierdurch doch gar zu oft beleidigt und bei leicht empfindlichen erregt es Tränen. Dieses ist aber für ein erwerbstätiges junges Mädchen nicht angebracht, denn Tadel und Rüge können wohl keinem Lehrling erpart bleiben, und kann daher auch nicht als Kränkung aufgefaßt werden. Gleichfalls ist für junge Mädchen zu große Beschäftigung nicht angebracht in den Reihen der erwerbstätigen Frauen. Wenn was Ordentliches gelernt hat, kann auch für seine gut geleistete Arbeit einen dementsprechenden Lohn oder Gehalt beanspruchen und muß nicht diesen erwerbstätigen Frauen auch die nötige Achtung und Anerkennung zuteil werden lassen.

Die im praktischen Leben erworbenen Kenntnisse ermöglichen es der Frau, auch für die Arbeiterinnen-Organisation tätig zu sein, in den Berufsvereinen eine hervorragende Stellung zu bekleiden und ihren Kolleginnen mit Rat und Auskunft zur Seite zu stehen. Haben die arbeitenden Frauen doch zu solcher Kollegin mehr Vertrauen und mehr Mut, sich ihr gegenüber freier auszusprechen, als gegen solche, die nicht in Arbeit steht. Kennt doch eine Frau, die nicht selbst arbeitet, meist nicht so die Arbeitsverhältnisse, wie eine erwerbstätige Frau.

Darum lasse ein jeder seine Töchter eine gute Schulbildung genießen und ihnen nach der Schule einen Beruf ordentlich erlernen, wird ihnen dadurch doch für später in der Regel ein besseres Einkommen gesichert und den arbeitenden Frauen und Mädchen tatkräftige Führerinnen herangebildet.

Maria Neßls, Greifswald.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, 17. Mai 1907.

Das frühlingsfrohe Pfingstfest war von jeher ein wichtiges Fest auch für die Deutschen Gewerksvereine. Auf dem Pfingstfest von 1869 wurde der Verband der Deutschen Gewerksvereine begründet. Seitdem haben alle ordentlichen Verbandstage immer am Pfingstfest stattgefunden. So ist es auch diesmal wieder. Diesmal wurde das Pfingstfest auch für Delegiertentage der Gewerksvereine verwendet. An diesem Pfingstfest hielt der Gewerksverein der Deutschen Bildhauer in Potschappel, im herrlichen Planenschen Grunde gelegen, seinen Delegiertentag ab.

Rüge der Geist der Erleuchtung sich ausgießen über beide Tagungen, damit die Kongresse reiche Früchte tragen.

Allen unseren Verbandsgenossen und ihren Familien senden wir zum Pfingstfest freundliche Grüße und wünschen ihnen von ganzem Herzen recht fröhliche Feiertage!

Am Dienstag ist der Deutsche Reichstag bis zum 19. November verlagert worden. Unmittelbar vorher ging ihm noch der Gesetzentwurf über die Hilfsklassen zu. Mit diesem Gesetzentwurf hat sich der Reichstag schon 1906 beschäftigt. Nach der ersten Lesung ging der Entwurf an eine Kommission, die ihn entgegen der Haltung der Fraktionsredner der meisten Parteien fast unverändert annahm. Eine weitere Beratung im Plenum fand nicht mehr statt, weil der Reichstag aufgelöst wurde. Der jetzt vorgelegte Entwurf stimmt mit den Kommissionsbeschläüssen überein, d. h. er hat die Fassung, die auch schon der vorige Entwurf gehabt hat. Der Zentralrat und die Hauptfassenverbände haben den Entwurf als verwerf-

lich bezeichnet, weil er den freien Hilfsklassen den gesetzlichen Boden, auf dem sie jetzt stehen, entziehen will. Das Hilfsklassengesetz soll aufgehoben werden, da auf Grund desselben auch sogenannte Schwindelklassen entstehen könnten. Mit der einfachen Aufhebung des Reichstagsbogens der Hilfsklassen würde aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es wird daher ein Weg gefunden werden müssen, der die Hilfsklassen der Organisationen unberührt läßt. Den Schwindelklassen den Garaus zu machen, wäre allerdings ein verdringliches Werk.

Wie große Gewerkschaften entstehen, das zeigt an einem typischen Beispiel die „Soziale Praxis“. Um jede selbständige und freie Regelung unter ihren Arbeitern zu unterdrücken, hat die bekannte Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, P. F. Gertz, Aktien-Gesellschaft in Lichtenberg b. Berlin, mit dem 1. April dieses Jahres einen Spar- und Prämienverein ihrer Arbeiter ins Leben gerufen. Derselbe nimmt nur diejenigen Arbeiter des Betriebes auf, die keiner Organisation angehören, die bei Streiks oder Aus-sperrungen Unterstützung an ihre Mitglieder zahlen. Zur Förderung des Sparplans führen die Mitglieder jede Woche 40 Pfg. an den Verein ab. In der wöchentlichen Lohnabrechnung wird über den Ein-gang der Sparbeträge quittiert und gleichzeitig die Gesamtsumme der Spargelder angegeben. Beim etwaigen Austritt aus dem Betriebe wird das ges-parte Geld zurückgezahlt, im Todesfall der den Hinterbliebenen. Der besondere Vorzug, der den Sparern zu teil wird, besteht nun darin, daß das Geld von der Firma mit 6 pCt. verzinst wird, und zwar so, als ob das im Laufe der Zeit erst angesammelte Geld gleich am ersten Einzahlungstage ganz eingezahlt worden wäre. Diejenigen Sparern, die am Schluß eines Geschäftsjahres die Mitgliedschaft besitzen und bei Beginn desselben bereits ununterbrochen ein Jahr im Dienst der Gesellschaft gestanden haben, erhalten anstatt der Zinsen eine Prämie von 50 pCt. der gesparten Einlagen, bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von drei Jahren anstatt der Zinsen eine Prämie von 100 pCt. der gesparten Einlagen, bei sechs Jahren eine Prämie von 150 pCt., bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren eine Prämie von 200 pCt. der Spareinlagen.

Die Sache hört sich so ganz nett an. Weht man ihr aber auf den Grund, so kommt nicht allzu viel für die Arbeiter heraus. Denn die Prämien belaufen sich in Nettoeträgen, nach Aufrechnung der 6 pCt. Zinsen für die Spareinlagen, für das erste Dienst-jahr auf etwa 9 Mk., was eine Wohnzulage von etwa 18 Pfg. bedeutet. Für die nächsten beiden Dienstjahre annehmen auf 53 Mk. (gleich einer Wochenzulage von etwa 50 Pfg. gegenüber dem Eintrittslohn), für das dritte bis sechste Dienstjahr auf 158 Mk. (= Wochen-zulage während dieser Periode, verglichen mit dem Ein-trittslohn, etwa 1 Mk.), für das siebente bis zehnte Dienstjahr auf 352 Mk., was eine wöchentliche Wohnzulage in dieser Periode von 1,75 Mk. oder 75 Pfg. mehr als in den vorausgegangenen 3 Jahren bedeutet.

Und um dieses wahrlich doch recht magers Ein-jen-gericht verkaufen Arbeiter ihr Koalitionsrecht und ver-zichten darauf, aus eigener Kraft diejenigen Besser-ungen sich zu erringen, die ihnen selbst als notwendig erscheinen. Hoffentlich gelingt es der Aufsichtungs-arbeit unserer in diesem Betriebe beschäftigten Ver-bandsgenossen, zu verhindern, daß jene schädlichen gelben Gebilde allzuweit und weit Wurzel schlagen.

Das bairische Ministerium des königlichen Landes und des Neuzers verwendet soeben die Entladungen zu der **Gründerausstellung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel**, welche am Donner-stag, 23. Mai, vormittags 10 Uhr, im Saale des Kunstgewerbe-Museums in München stattfindet. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Konstituierung der Zentralstelle, Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer. 2. Wahl der Ausschüsse und Abteilungen. 3. Besprechung des Arbeits-programms der drei Abteilungen. 4. Die Weiterent-wicklung des Rgl. Arbeitermuseums.

Für die Deutschen Gewerksvereine Bayerns ist unser Kollege, Reichstatter Bleicher-Augsburg (vom Ausbreitungsverband), Mitglied der Zentralstelle.

Arbeiterbewegung. Während für Berlin und auch die übrigen beteiligten Orte der Kampf in der Holzindustrie als beendet angesehen werden kann, geht es in Dresden weiter. Bei der Beratung der Akkordtarife ist es daselbst zu Differenzen gekommen, da die Unternehmer den Arbeitern auch nicht das geringste Entgegenkommen zeigten, so daß bisher eine Einigung nicht erzielt worden ist. Die Arbeit ist infolgedessen bei den Firmen, die sich an der Aus-sperrung beteiligt haben, noch nicht wieder aufge-nommen worden. — Ueberaus kritisch ist noch immer die Situation im Berliner Gewerbe. In der Generalversammlung des Verbandes der Bau-gesellschaften ist beschlossen worden, am 18. Mai sämtliche Bauarbeiter, weil diese den Schiedsspruch des Ein-gangsamtes ablehnten, auszusperren, ausgenommen